



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK

HENSOLDT Sensors GmbH
Taufkirchen, Landkreis München

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Handelsrechtlicher Jahresabschluss der

HENSOLDT Sensors GmbH

für das zum 31. Dezember 2024

endende Geschäftsjahr

BILANZ

HENSOLDT Sensors GmbH, Taufkirchen, Amtsgericht München HRB 219393

	31.Dez.	31.Dez.
in Tsd. €	2024	2023
A. Anlagevermögen	327.238	312.540
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	180.211	193.502
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	175.209	189.661
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	4.383	1.087
3. Geleistete Anzahlungen	619	2.754
II. Sachanlagen	114.582	86.585
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.659	8.935
2. Technische Anlagen und Maschinen	41.834	40.102
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.816	15.537
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	41.272	22.011
III. Finanzanlagen	32.446	32.453
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	27.784	27.784
2. Beteiligungen	4.389	4.389
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1	1
4. Sonstige Ausleihungen	272	280
B. Umlaufvermögen	1.777.585	1.517.838
I. Vorräte	464.735	325.833
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	219.658	172.970
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	841.546	592.695
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	11.764	11.534
4. Geleistete Anzahlungen	36.975	56.924
5. Erhaltene Anzahlungen	-645.207	-508.290
II. Forderungen	1.097.086	799.516
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	131.557	183.041
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	918.830	572.332
davon gegen Gesellschafter	10	16
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	46.700	44.142
III. Sonstige Vermögensgegenstände	17.767	10.516
IV. Guthaben bei Kreditinstituten	197.997	381.974
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.927	8.227
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	3.361	1.707
Summe Aktiva	2.118.111	1.840.312

PASSIVA	31.Dez.	31.Dez.
in Tsd. €	2024	2023
A. Eigenkapital	233.128	233.128
I. Gezeichnetes Kapital	7.500	7.500
II. Kapitalrücklage	21.121	21.121
III. Bilanzgewinn	204.507	204.507
B. Rückstellungen	724.839	758.827
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	378.016	412.083
2. Steuerrückstellungen	1.862	11.524
3. Sonstige Rückstellungen	344.961	335.220
C. Verbindlichkeiten	841.071	640.614
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	56.718	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	56.718	-
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	404.774	350.743
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	404.774	350.743
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	320.827	242.186
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	320.827	242.186
davon gegenüber Gesellschafter	283.134	179.254
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	170	73
5. Sonstige Verbindlichkeiten	58.581	47.611
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	44.977	34.131
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	13.604	13.480
davon aus Steuern	18.375	5.881
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	155	154
D. Rechnungsabgrenzungsposten	319.074	207.743
Summe Passiva	2.118.111	1.840.312

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	Geschäftsjahr	
in Tsd. €	2024	2023
1. Umsatzerlöse	1.239.859	1.350.135
2. Umsatzkosten	-926.325	-1.023.376
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	313.534	326.759
4. Vertriebskosten	-58.217	-58.347
5. Allgemeine Verwaltungskosten	-81.344	-71.515
6. Sonstige betriebliche Erträge	66.922	15.077
<i>davon Erträge aus der Währungsumrechnung</i>	<i>-1.716</i>	<i>-3.254</i>
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.699	-9.939
<i>davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung</i>	<i>-5.287</i>	<i>-8.189</i>
8. Erträge aus Beteiligungen	-	4.000
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	52.016	27.307
<i>davon Erträge aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>27.150</i>	<i>15.445</i>
<i>davon Erträge aus der Abzinsung</i>	<i>2.725</i>	<i>2.384</i>
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.202	-8.425
<i>davon Aufwendungen aus der Aufzinsung</i>	<i>-2.089</i>	<i>-1.730</i>
11. Übriges Finanzergebnis	1.422	-66
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.910	-45.427
13. Ergebnis nach Steuern	282.521	179.425
14. Sonstige Steuern	-406	-271
15. Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung	282.115	179.154
16. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-282.115	-179.154
17. Jahresüberschuss	-	-

BILANZVERMERKE

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Unterschiedsbetrag aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB beträgt -8.185 Tsd. € (vor Steuerlatenz) (Vorjahr: 9.749 Tsd. €) und ist zum 31.12.2024 nicht zur Ausschüttung gesperrt.

Haftungsverhältnisse

	31.Dez. 2024	31.Dez. 2023
in Tsd. €		
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen, Bürgschaften und Patronatserklärungen davon ggü. verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €)	104.754	110.251

Darüber hinaus bürgt die Gesellschaft gesamtschuldnerisch mit weiteren Konzerngesellschaften für Darlehensverbindlichkeiten der HENSOLDT AG in Höhe von insgesamt 500 Mio. €.

Beschäftigte

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 4.078 (Vorjahr: 3.760).

Taufkirchen, den 13. März 2025

HENSOLDT Sensors GmbH

Die Geschäftsführung

Peter Schlotte

Dr. Lars Immisch

Matthias Lang

Jens Nielsen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HENSOLDT Sensors GmbH, Taufkirchen, Landkreis München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der HENSOLDT Sensors GmbH, Taufkirchen, Landkreis München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurden kein Anhang und kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 Nr. 5 Buchst. c) bis e) HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 24. März 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schieler
Wirtschaftsprüfer

Doll
Wirtschaftsprüfer

